



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/039/2016

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 23.05.2016
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.07.2016		öffentlich

2. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung und für die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Sachverhalt:

Aufgrund praktischer Erfahrungen und rechtlicher Entwicklungen ist die Satzung für die Kindertageseinrichtung und für die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising zu ändern.

1. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden die Ziffern 2 und 3 gestrichen, weil die Aufnahmekriterien „allein erziehend“, „berufstätig“ und „arbeitsuchend“ in der Vergangenheit als Entscheidungskriterium zunehmend untauglicher und anfälliger für Missbrauch geworden sind. Außerdem sollte das Platzangebot aufgrund des Aufbaus der Ganztagsklassen an beiden Schulen künftig nahezu bedarfsdeckend sein.
Paragraf 7 Abs. 2 enthält folgenden Wortlaut: *„Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. in die Betreuungseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:*
 1. *Kinder, die in der Gemeinde Neufahrn b. Freising wohnen,*
 2. *Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration auf Empfehlung der jeweiligen Schulleitung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,*
 3. *Kinder, deren Eltern sich in einer besonderen Notsituation befinden.“*
2. Paragraf 7 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut: *„Die Aufnahme in die Kindertagesstätte / Betreuungseinrichtung für in der Gemeinde Neufahrn wohnende Kinder erfolgt unbefristet f. d. Zeit des Grundschulbesuchs.“*
3. Die in § 7 Abs. 4 Satz 2 genannte „Gastkinderregelung“ ist rechtlich nicht mehr existent. In § 7 Abs. 4 wird Satz 2 gestrichen.

Die Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die **2.** Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung und für die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

aendsatz-kita060616.doc